

Niederschrift  
über die Sitzung des Bau-, Straßen- und Wegeausschusses der Gemeinde Langeneß  
am 21. April 2022  
in der Gaststätte „Hilligenley“, Langeneß

Beginn: 10.10 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

Teilnehmer: Vorsitzender Honke Johannsen  
Melf Boysen  
Bahne Hinrichsen  
Malte Karau  
Thies Nissen  
Hans Richardt  
Heike Hinrichsen, Bgm  
Britta Johannsen

Es fehlt entschuldigt: -

Von der Verwaltung: Melf Cardell, Kämmereiamt  
Sönke Lorenzen, Hauptamt, Protokollführer

Zuhörer/innen: -

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.21
3. Anfragen aus der Öffentlichkeit
4. Beratung und Beschlussempfehlung über Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Eugen-Träger-Schule, Kirchwarf 1
5. Beratung und Beschlussempfehlung über Einbau von Akustikdecken einschließlich Erneuerung der Beleuchtung in der Eugen-Träger-Schule, Kirchwarf 1
6. Beratung und Beschlussempfehlung über Erneuerung Rolltor und Sanierungsmaßnahmen in der Feuerwehr, Ketelswarf 5
7. Beratung und Beschlussempfehlung über Sanierungsmaßnahmen Feuchteschäden in und am Gebäude Hilligenley 5
8. Beratung und Beschlussempfehlung über Instandsetzung und Erneuerung der Außenanlagen, Hilligenley 5
9. Informationen der Kämmerei zum Haushalt 2023/2024
10. Beratung und Beschlussempfehlung über Nachtragshaushaltssatzung 2022
11. Beratung und Beschlussempfehlung über Prioritätenlisten
12. Anfragen aus dem Ausschuss
13. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

**Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Honke Johannsen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Er bittet darum, beim TOP 7 (Beratung und Beschlussempfehlung über Sanierungsmaßnahmen Feuchteschäden in und am Gebäude Hilligenley 5) das Wort „Planung“ einzufügen. Neu heißt es also: Beratung und Beschlussempfehlung über die Planung der Sanierungsmaßnahmen Feuchteschäden in und am Gebäude Hilligenley 5. Weiterhin beantragt er den TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die neue TO wird einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.21**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.10.21 liegen nicht vor. Diese gilt damit als genehmigt.

**Zu TOP 3. Anfragen aus der Öffentlichkeit**

keine

**Zu TOP 4. Beratung und Beschlussempfehlung über Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Eugen-Träger-Schule, Kirchwarf 1**

Der Vorsitzende erläutert den folgenden Beschlussvorschlag. Er weist darauf hin, dass in der Vorplanung die Pflasterung des Innenhofes und die damit verbundene Verlegung der Wasserleitung sowie die benötigte Personaltoilette nicht berücksichtigt wurden. Die Bauverwaltung wird darüber informiert.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Schule wurde errichtet im Jahr 1965. 1990 wurde der Fahrradunterstand im Schulhof zum Gymnastikraum ausgebaut. 2018 wurden die Toiletten erneuert. Neben der Schule ist eine Lehrerwohnung untergebracht. 2011 erfolgte eine energetische Sanierung von Dach und Fassade.

Mit der Zeit ergab sich ein größerer Platzbedarf. So sollen nun im Dachgeschoss weitere Räume genutzt werden als Klassenraum, als Schulküche und wahlweise für die Schülerbetreuung oder für die Kindertagesstätte, je nach Bedarf.

Einen ersten Bauantrag für diese Maßnahmen gab es schon 2015, zum Teil wurden sie auch schon umgesetzt. Jedoch erfolgte keine bauaufsichtliche und brandschutztechnische Abnahme. Aufgrund mittlerweile geänderter Anforderungen wurden die Maßnahmen jetzt neu geplant und mit Bauaufsicht und Brandschutz abgestimmt.

Der Bauantrag ist eingereicht und wird beim Kreis Nordfriesland derzeit noch geprüft.

Auch die Kostenberechnung wurde von Architekt Peters vom Büro Peters und Schneiderei erstellt.

Damit konnte rechtzeitig beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) die Investition angemeldet und die erforderlichen Unterlagen an das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GM.SH) übermittelt werden. Im Sommer wird

darauf basierend der IMPULS 2030 III-Förderantrag bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) gestellt.  
Mögliche Förderquote: 50 %.

Als bauliche Maßnahmen sind erforderlich:

- Umbau von Fenstern und Türen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Ertüchtigung von Wänden und Decken auf F30
- Nachrüstung von Dichtungen und Obentür-Schließern
- Neue Treppe zur Herstellung des 1. Rettungsweges
- RWA (Rauch- und Wärmeabzugsanlage) als Dachflächenfenster im Treppenraum
- Erneuerung der elektrischen Installationen
- Einbau von Rettungszeichenleuchten und einer Hausalarmanlage
- Überprüfung und gegebenenfalls Ertüchtigung der Blitzschutzanlage
- Malerarbeiten
- Nebenkosten (Brandschutzkonzept, Planung, Statik, Bauantrag)

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für Sommer/Herbst 2022 / 2023 vorgesehen.

Die Gemeinde muss nun die vorgestellte Genehmigungsplanung zur weiterführenden Planung und Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude Kirchwarf 1 bestätigen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, auf der Grundlage der vorgestellten Vorplanung die weiterführende Planung und Umsetzung der erforderlichen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude Kirchwarf 1.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 346.000,- €, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2022 und 2023 aus dem Konto 213010/5211 zu finanzieren.

Die Bauverwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 5. Beratung und Beschlussempfehlung über Einbau von Akustikdecken einschließlich Erneuerung der Beleuchtung in der Eugen-Träger-Schule, Kirchwarf 1

Honke Johannsen erläutert den folgenden Beschlussvorschlag und bittet in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob nicht das gesamte Schulgebäude mit energiesparender Beleuchtung ausgestattet werden könnte. Die Anmerkung wird an die Bauverwaltung weitergegeben.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Gebäude der Eugen-Träger-Schule auf Hallig Langeneß sind sowohl die Schule als auch die KITA der Gemeinde untergebracht. In der Schule werden alle Klassenstufen 1-9 gemeinsam unterrichtet.

Gerade im großen Gemeinschaftsklassenraum ist das gemeinsame Lernen durch mangelhafte Raumakustik stark beeinträchtigt. Gleichzeitiges Lernen / Betreuen von bis zu 12 Kindern aller Altersstufen ist nur sehr erschwert möglich.

Die Verbesserung der Raumakustik würde hier deutliche Verbesserung schaffen.

Mit dem Einbau von Akustikdecken in der Schule werden angemessene Vorkehrungen gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderung getroffen. Das gemeinsame Lernen in den Räumen ohne akustische Maßnahmen ist für Gehörbeeinträchtigte nur sehr erschwert möglich. Auch und gerade für das Lernen von Sprache, ob nun Deutsch als Zweitsprache oder z.B. Englisch als erste Fremdsprache, ist eine gute Raumakustik unabdingbar. Durch die verbesserte Raumakustik werden damit auch die Störfaktoren für die anderen Teilnehmer – ob an Unterricht oder Betreuung – minimiert werden.

Es sollen schalldämmende Maßnahmen mit dem Einbau von absorbierenden Deckenplatten mit integrierter neuer, energiesparender Beleuchtung durchgeführt werden in dem großen Klassenraum mit angeschlossenem Gruppenraum und dem Flur.

Damit wäre dem Bestreben der Gemeinde, das gemeinsame Lernen von Kindern aller Altersstufen, mit und ohne Behinderung, soweit es das Gebäude zulässt, entsprochen.

Der Architekt Peters vom Architekturbüro Peters & Schneiderei hat eine Kostenberechnung für die notwendigen baulichen Maßnahmen erstellt. Damit konnte noch rechtzeitig der Förderantrag eingereicht werden. Laut vorläufigem Finanzierungsplan wäre eine Förderung von 70 % bei Bewilligung möglich.

Die Gemeinde muss nun auf der Grundlage der Kostenberechnung und des Förderantrages die weiterführende Planung und Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen einschließlich Erneuerung der Beleuchtung in Schule und KITA, Kirchwarf 1, bestätigen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, auf der Grundlage der Kostenberechnung und des Förderantrages die weiterführende Planung und Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen einschließlich der Erneuerung der Beleuchtung in Teilen des Schulgebäudes Kirchwarf 1.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 57.131,49 € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2022 und 2023 aus dem Konto 213010/5211 finanziert.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 6. Beratung und Beschlussempfehlung über Erneuerung Rolltor und Sanierungsmaßnahmen in der Feuerwehr, Ketelswarf 5

Sachdarstellung und Begründung:

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Langeneß, das 1995 gebaut wurde, weist zwei Schadensbilder auf:

1. Umlaufend an den Anschlusswänden des Tores tritt starker Schimmel auf, die hierfür notwendige Feuchtigkeit ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der in der Leibung nach innen gezogene Verblender Feuchtigkeit nach innen transportiert (innen ist der Rotstein nur überputzt) und so die Innenraumseite des Gebäudes dauerhaft mit Feuchtigkeit versorgt. Dichtungsbänder oder Ableitbleche wurden nicht verbaut. Ein weiterer Grund für den Feuchteintrag ist insbesondere im Winter, die Tauwasserbildung im inneren Torrandbereich. Der Grund hierfür ist der von außen nach innen durchlaufende Verblendstein, hier fehlt eine thermische Trennung.

2. Im Sockelbereich in der Fahrzeughalle und des Schulungsraumes sind starke Abplatzungen sichtbar, ein hoher Feuchtegrad ist festzustellen. Ein später aufgebracht „dichter“ Schutzanstrich aus Latex- oder Lackfarbe verschlimmert das Schadensbild langfristig, da die Feuchtigkeit im Bauteil nur abgesperrt, die Ursache jedoch nicht beseitigt wird.

Grundsätzlich können hier fehlende oder defekte Abdichtungen im Sockel das Problem sein. Da aber im Tordurchfahrtsbereich festzustellen ist, dass zwischen dem Estrichaufbau mit Fliesenbelag und der Betonaußenfläche (beginnt bereits in der Leibung) keine Abdichtung vorhanden ist, sollte davon ausgegangen werden, dass die Feuchtigkeit durch die Tordurchfahrt in den Bodenaufbau eindringt und innen vom Sockelmauerwerk aufgenommen wird.

Außerdem weist das Bestandstor starken Verschleiß auf. Es entspricht darüber hinaus nicht den Vorschriften der HFUK (Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord).

Zur Behebung der Schäden wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Ausbau des alten Tores,
- Giebelinnenwand der Fahrzeughalle von innen dämmen
- Feuchtigkeitssperren im Bereich der Toröffnung einbauen
- neues Tor montieren

Bei dieser Sanierungsvariante wird das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes nicht verändert, da die Sanierung ausschließlich von innen erfolgt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2023 vorgesehen.

Die Gemeinde muss nun dem vorgestellten Sanierungskonzept zur weiterführenden Planung und Umsetzung der erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen zustimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, auf der Grundlage des vorgestellten Sanierungskonzeptes die weiterführende Planung und Umsetzung der erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Gebäude Feuerwehr, Ketelswarf 5.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 45.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im laufenden Haushalt 2023 aus dem Konto 126010.5211 finanziert.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

**Zu TOP 7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Planung der Sanierungsmaßnahmen Feuchteschäden in und am Gebäude Hilligenley 5**

Sachdarstellung und Begründung:

Im Erdgeschoss des Gebäudes Hilligenley 5 ist die KITA bzw. Tagespflegestelle für Kinderbetreuung untergebracht. Derzeit sind zwei Kinder dort zu betreuen. Schon seit mehreren Jahren treten Feuchteschäden an den Wänden innen, im Flurbereich und den angrenzenden Zimmern auf. Hierfür konnte noch keine konkrete Ursache festgestellt werden.

Um ein Sanierungskonzept erarbeiten zu können müssen vorbereitende Untersuchungen stattfinden. Hierfür sind Wandbereiche freizulegen, Fußböden und Decken zu öffnen. Nach Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse werden die erforderlichen Maßnahmen zur Instandsetzung geplant.

Zunächst sind die Untersuchungen, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und die weiterführende Planung zu beauftragen. Erst aufgrund dieser Planung kann der Umfang der Maßnahmen und somit die Höhe der Kosten ermittelt werden.

Die Beauftragung der Planung ist für 2023 vorgesehen.

Die Gemeinde muss nun dem Vorgehen zur Beauftragung der Planung der erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen zustimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, auf der Grundlage des vorgestellten Sachverhaltes die Planung der erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen für das Gebäude Hilligenley 5.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 15.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im laufenden Haushalt 2023 aus dem Konto 365010.5211 finanziert.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

**Zu TOP 8. Beratung und Beschlussempfehlung über Instandsetzung und Erneuerung der Außenanlagen, Hilligenley 5**

Sachdarstellung und Begründung:

Nach der Verfüllung des zweiten Fethings auf der Warft kam es vor dem Gebäude Hilligenley 5 im Eingangs- und Gartenbereich der KITA zu Setzungen des Geländes. Hierdurch sind Versprünge im Niveau entstanden, die aus Sicherheitsgründen nun wieder ausgeglichen werden müssen. Hierfür muss der vorhandene Zaun abgebaut, der Plattenweg aufgenommen, das Gelände egalisiert, die Platten wieder verlegt und der Zaun wieder aufgebaut werden.

Die Planungen hierfür erfolgen parallel zu der Planung der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am und im Gebäude.

Die Beauftragung der Planung ist für 2023 vorgesehen, die Umsetzung voraussichtlich 2024.

Die Gemeinde muss nun dem Vorgehen zur Beauftragung der Planung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zustimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, auf der Grundlage des vorgestellten Sachverhaltes die Planung und Umsetzung der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen für das Gelände vor dem Gebäude Hilligenley 5.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 40.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2023 / 2024 aus dem Konto 365010.5211 finanziert.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

**Zu TOP 9. Informationen der Kämmerei zum Haushalt 2023/2024**

Zunächst einmal zum weiteren Vorgehen:

Für die heutige Tagesordnung steht erstmal der Nachtrag an, damit bestimmte Maßnahmen weiter gehen können bzw. in den Bereichen Geld zur Verfügung steht.

Für den HH 23/24 ist die Prioritätenliste (welche auch gleich im TOP 11 Thema ist) das „Grundgerüst“ für den Haushalt. Kleinere Maßnahmen/Anschaffung etc. werden dann nachdem heute die Prio-Liste beschlossen wird bei den einzelnen Produktverantwortlichen eingeholt. Zusätzlich würde ich gleich einmal die einzelnen „relevanten“ Produkte durchgehen ob schon Maßnahmen aus dem Bauausschuss mit aufgenommen

werden können.

Nachtragshaushalt:

An das Kämmereiamt sind für das laufende Haushaltsjahr 2022 sämtliche neue HH-Anmeldungen eingegangen die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen. Ein erheblicher Punkt ist die Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs, welcher größere Differenzen zu den Planzahlen aufweist aber auch gemeindeeigene Projekte sowie Maßnahmen des Kreisbauamtes. Einmal vorab zur Info: Wir haben die Maßnahmen schon einmal der Kommunalaufsicht vorab angezeigt und die sehen keine Bedenken bei der Genehmigung. Aus dem Grund gehe ich davon auch, dass wir zeitnah eine Genehmigung bekommen und das auch für alle eingestellten Maßnahmen.

Den Entwurf haben Sie alle erhalten.

Ich möchte die wichtigsten Werte für den Nachtrag einmal kurz zusammenfassen:

Erforderlich werden insgesamt inklusive der bisherigen Veranschlagungen:

- 9.000 € FFW-Kleidung
- 96.000 € Brandschutzmaßnahmen Kirchwarf Schule
- 8.900 € Lehrmittel Schule
- 2.500 € Verbrauchsmaterial für den Kindergarten
- 32.100 € Personalaufwendungen Stellenplan
- 160.000 € F+B Pläne
- 19.600 € WLAN-Hotspots
- 600.000 € zukünftige Warftverstärkung
- 100.000 € zusätzliche Mittel Warftverstärkung Treuberg
- 70.400 € Kreisumlage
- 248.400 € Amtsumlage
- 90.000 € vorzeitige Darlehensablösung

Prioritätenliste:

Wie ich zur letzten GV schon erklärt habe, ist die Prio-Liste das „Grundgerüst“ für die HH-Planung und ist der Leitfaden für den FAG-Beirat. Diese setzt sich einmal aus der reinen Liste wie wir sie heute hier haben und den dazugehörigen Maßnahmenbeschreibungen der einzelnen Prioritäten zusammen. Am Ende soll der FAG-Beirat beides in einem Schwung erhalten und danach die Genehmigung festmachen. Inhaltlich ist das natürlich nur ein Auszug der „dicken Fische“ in der Planung. Alle laufenden Ansätze, wie Geschäftsaufwendungen, Personalaufwendungen, kleinere Unterhaltungsmaßnahmen oder auch bspw. FFW-Kleidung werden nicht berücksichtigt.

Für die Haushaltsplanung sollen für 23/24 gröbere Ansätze geschaffen werden, die nicht alle einzeln benannt werden und dann auch mit etwas mehr Puffer geplant werden, sodass flexibler mit Maßnahmen umgegangen werden kann und nicht dauernd geprüft werden muss, ob dafür Geld ausgegeben werden kann. Quasi Grundansätze, die einen festen jährlichen Betrag vorsehen, ohne irgendwelche konkreten Anschaffungen zu benennen.

Insgesamt wurde sich auf 14 Prioritäten geeinigt, welche die großen Themen in den nächsten 10 Jahren sein werden. Diese Liste wird zu jeder

Haushaltsplanung neu aufgestellt und mit dem FAG-Beirat abgestimmt. Hier ist also nichts in Stein gemeißelt, das ganze wird sich mit Sicherheit jedes Jahr nochmal stark verändern.

Alle Grundansätze sollen mit einer mind. 10 % Kostensteigerung geplant werden!

Maßnahme	Bedarf
Ipads Gemeindevertreter	4.000 €
Sanierung Aussichtsturm	Bedarf ermittelt das Kreisbauamt
Brandschutz	Honke Johannsen meldet noch Zahlen
Katastrophenschutz	Claus Stock meldet Zahlen
Schule: Austausch Haustür, neue Heizung (alt Ölheizung), anliegender Schuppen Instandhaltung, Innenhofsanierung	Bedarf ermittelt das Kreisbauamt
Halligmuseen, Grundansatz Unterhaltung	Bedarf ermittelt das Kreisbauamt
Hallig-Express, Reserveradhalterung, Grundansatz unterhaltung	ca. 2000
Bauhof	Bedarf ermittelt Melf Boysen
Tourismus	Bedarf ermittelt Malte Karau und meldet mir die Zahlen
Schule Oland, Umstrukturierung Eingangportal	Bedarf ermittelt das Kreisbauamt
Strandabfallboxen	ca. 500 pro Stück
Hafen Ilef, Stromanschlüsse (Leerrohre)	Bedarf ermittelt das Kreisbauamt
Toilettenwagen ersetzen durch Cointainer / Hunnenswarft	ca. 6000
Ketelswarf neue Keramik / Toilette	Bedarf ermittelt das Kreisbauamt
Allg. Straßen Sanierung Norderhörn	Bedarf ermittelt das Kreisbauamt

Zu TOP 10. Beratung und Beschlussempfehlung über Nachtragshaushaltssatzung 2022

Melf Cardell vom Kämmereiamt beantwortet Fragen zum Nachtragshaushalt.

Die Gemeinde hat eine Nachtragssatzung immer dann zu erlassen, wenn sich die geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Aufwendungen und Einzahlungen nicht in der

Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert. Bei einer abweichenden Entwicklung, die die Ausgeglichenheit des Haushalts gefährdet, können bzw. müssen die getroffenen Festsetzungen durch eine Nachtragshaushaltssatzung korrigiert werden. Da die Haushaltssatzung geändert wird, kann dies nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember, geschehen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend. Die Haushaltsansätze der Gemeinde wurden an vereinzelt Produktkonten überschritten und können vorrangig durch die Bewirtschaftungsregeln der Haushaltssatzung sowie mithilfe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht gedeckt werden. Die Gemeinde hat demnach eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Gegenstand ist die Nachtragshaushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die konkreten Veränderungen durch den Nachtrag, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der ansatzveränderten Maßnahmen verweise ich auf die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung insbesondere den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss der Vorlage beiliegenden ersten Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan gem. § 80 Gemeindeordnung.

#### Zu TOP 11. Beratung und Beschlussempfehlung über Prioritätenlisten

Melf Cardell und Honke Johannsen erklären den Zweck der als Anlage beigefügten Prioritätenliste.

Das Innenministerium hat die Gemeinden des Amtes Pellworm angehalten, zu jeder Haushaltsplanung eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen zu erstellen. Für die Haushaltsplanung 2023/2024 müssen die Prioritäten neu beurteilt und in einer Liste dokumentiert werden.

Nach Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass die Punkte 4 (Warftverstärkung) und 5 (Hochbau Treuberg) in der Reihenfolge getauscht werden.

Im Anschluss empfiehlt der Ausschuss mit Mehrheit (3xja, 3xEnthaltung) der Gemeindevertretung den Beschluss der geänderten Prioritätenliste.

Pause von 13.45 bis 14.20 Uhr

#### Zu TOP 12. Anfragen aus dem Ausschuss

Der Weg zum Ebbanleger auf Rixwarft ist sanierungsbedürftig. Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies in die Zuständigkeit der Hafengesellschaft fällt, sie kümmert sich um den Sachverhalt.

Die Frage, ob das Ausbaggern der Fahrinne/Hafen abgeschlossen ist, fällt auch in die Zuständigkeit der Hafengesellschaft. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Kapitäne sich bei Problemen, auch direkt an die Hafengesellschaft wenden können.

Ende April 2022 kommt eine neue Badetreppe. Es werden aber noch 2 weitere Treppen benötigt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500,00 € pro Treppe in der Holzausführung. Honke Johannsen holt noch ein Angebot für eine Metalltreppe ein. Für die Finanzierung der Treppen sind Haushaltsmittel vorhanden.

Wenn Bauarbeiten am Hafen Ilef durchgeführt werden, sollten auch Versorgungsleitungen (Wasser und Strom) verlegt werden. Die Bauverwaltung wird informiert.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Gespräche mit den Eigentümern der landwirtschaftlichen Flächen am Bauhof des LKN in Dagebüll stattgefunden haben. Ziel soll es sein, einen Zugang vom Lorenbahnhof zu den Garagen zu ermöglichen. Als nächster Schritt ist ein Gespräch mit den Verantwortlichen des LKN und einem Vermessungsbüro geplant, um den genauen Flächenbedarf zu ermitteln.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass kein Aktionstag wie „Unsere Hallig soll schöner werden“ geplant ist.

**Ende öffentlicher Teil um 15.10 Uhr**